



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/122/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 11.04.2016
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	02.05.2016		öffentlich

18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ortsabrundung Neufahrn Süd", Würdigung der Stellungnahme, Gemeinde Eching

Sachverhalt:

Stellungnahme der Gemeinde Eching vom 08.09.2015

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.08.2015 zur Beteiligung an o. g. Verfahren.

Zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ortsabrundung Neufahrn Süd“, hat die Gemeinde Eching bereits mit Schreiben vom 28.01.2013 massive Einwände gegen die mangelnde Verkehrskonzeption vorgebracht.

Da bis heute kein Verkehrskonzept vorliegt, verweisen wir auf unsere damalige Stellungnahme.

Stellungnahme vom 28.01.2013

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.12.2012 zur Beteiligung an o. g. Verfahren.

Im Zuge der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ortsabrundung Neufahrn Süd“ wurde weder eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt noch ein Verkehrslenkungskonzept erstellt. Dies ist aus Sicht der Gemeinde Eching nicht akzeptabel. Es ist zu prüfen, wie mit dem zu erwartenden erhöhtem Verkehrsaufkommen Richtung B 11, im Bereich der Ortdurchfahrt Dietersheim, bis zur Vorlage aussagekräftiger Gutachten und abgestimmter Konzepte der künftigen Verkehrssituation, umgegangen werden soll.

Im Rahmen der Bauleitplanverfahren fordern wir deshalb:

- Eine umfassende Verkehrsuntersuchung zur Belastung der Dietersheimer und Neufahrner Straße sowie zur Verkehrszunahme auf der B 11
- Ein interkommunal und mit den Straßenbaulasträgern abgestimmtes Verkehrskonzept

Die Gemeinde Eching lehnt aus den genannten Gründen die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ortsabrundung Neufahrn Süd“ solange ab, bis durch die Vorlage belastbarer und aussagekräftiger Gutachten die zukünftige Verkehrssituation dargelegt wird.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ortsabrundung Neufahrn Süd“ wird am 05.02.2013 im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Eching behandelt. Unsere Stellungnahme versteht sich somit vorbehaltlich der Zustimmung durch dieses Gremium.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Erschließung über die Dietersheimer Straße bestehen Anschlüsse sowohl im Norden an die Staatstraße ST 2053 und die BAB 92 als auch nach Süden an die ST 2350 Richtung Garching und München. Ebenso liegt bezüglich des öffentlichen Personennahverkehrs das Änderungsgebiet in fußläufiger Entfernung zur Bushaltestelle „Lise-Meitner-Straße“ der Linie 690, die zwischen dem S-Bahnhof Eching / S-Bahnhof Neufahrn und dem U-Bahnhof Garching-Forschungszentrum verkehrt. Bei der Entwicklung der städtebaulichen Rahmenplanung haben die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens vom Januar 2008 des Büros Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak (München) zur Verkehrsuntersuchung Neufahrn „Verbindung nach Dietersheim Süd-Umfahrung Neufahrn“ Berücksichtigung gefunden. Dabei folgt die innerhalb des Neubaugebietes geplante S-förmige Erschließung der Beschlusslage des Gemeinderates, auf eine Südwest-Umfahrung des Gemeindegebietes zu verzichten, um nicht noch zusätzlichen Verkehr als Ausweichmöglichkeit für Verkehrsbehinderungen auf der BAB 9 und der BAB 96 zur ST 2350 im Süden und damit auf der GVS nach Dietersheim zu erzeugen.

Im geänderten Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung werden nach derzeitigem Stand der Bebauungsplanung 24 Gartenhofhäuser, 9 Reihenhäuser, 6 Einfamilienhäuser und 6 Dreispänner errichtet. Dazu können ca. 48 Wohnungen in den Geschosswohnungsbauten realisiert werden. Es werden somit im Gebiet der Flächennutzungsplanänderung ca. 105 Wohneinheiten entstehen.

Rechnet man pro Wohneinheit mit zwei Fahrzeugen, so löst das Gebiet den Fahrverkehr von 210 Fahrzeugen aus. Hiervon wird der Großteil der Fahrbewegungen nach Neufahrn herein-führen und nur ein untergeordneter Teil nach Dietersheim fahren. Die Verkehrsuntersuchung der Gemeinde Neufahrn aus dem Jahr 2007 stellt auf der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Neufahrn und Dietersheim eine Verkehrsbelastung von 3.100 Fahrzeugen pro Tag fest. Durch die sehr geringe Anzahl der hinzukommenden Fahrzeuge im Verhältnis zur vor-handenen Verkehrsbelastung erscheint die Forderung nach einer eingehenden Verkehrs-untersuchung sowie eines Verkehrslenkungs-konzeptes nicht nachvollziehbar und nicht ge-rechtfertigt. Die in der Stellungnahme geforderten Parameter werden daher im Rahmen der Bauleitplanung nicht wie gewünscht vertieft. Es wird jedoch in die Begründung eine Zu-sammenfassung hinsichtlich der zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen aufgenommen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die Begründung wird hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen redaktionell ergänzt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)